

Weitere Hilfen



Betreuungsangebote nach § 45 SGB XI

- Stundenweise Betreuung pflegebedürftiger und an Demenz erkrankter Personen u. a. mit Spaziergängen oder Gedächtnistraining

Empfehlung und Kooperation

- Apotheke
- Essen auf Rädern
- Fußpflege
- Hausnotruf
- Hospizdienst
- Kurzzeitpflege und vollstationäre Pflege
- Sanitätshaus



Wir sind für Sie da!

Gerne unterstützen wir Sie in Ihrer individuellen Lebenslage auch mit weiterführenden Angeboten.

Fragen Sie einfach nach!

Kontakt

Sozialstation Weinböhla

Beethovenstraße 6
01689 Weinböhla
T 035243 36325
F 035243 32810
sst.weinboehla@diakonie-meissen.de
www.diakonie-meissen.de

Sozialstation Weinböhla





Wer wir sind



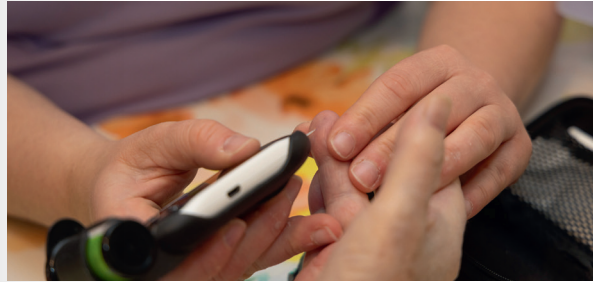
Die Diakonie Sozialstation ist eine Einrichtung für die ambulante Alten- und Krankenpflege sowie für die hauswirtschaftliche Versorgung.

Unser Team besteht aus Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften. Wir verstehen uns als Mitarbeitende in Kirche sowie Diakonie und verbinden unsere fachliche Qualifikation mit der Orientierung an christlichen Werten.

Unser Ziel ist es, die Fähigkeiten der Menschen, die sich an uns wenden, zu fördern und zu erhalten, damit sie ihr Leben so selbständig wie möglich führen und gestalten können.

Unsere Dienste können alle Personen in Anspruch nehmen, unabhängig von Konfession und Staatsangehörigkeit.

Unsere Angebote



Grundpflege

- Hilfe bei der Körperpflege
- Mobilisieren und Aktivieren
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

Behandlungspflege

Ärztlich verordnete Maßnahmen wie z. B.

- Verabreichen von Medikamenten
- Injektionen
- Moderne Wundversorgung
- Kompressionstherapie

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Zubereiten von Mahlzeiten
- Einkaufen, Wäschepflege
- Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches

Palliativpflege

Hilfe und Unterstützung für Patienten und Angehörige in der letzten Lebensphase

Finanzierung



Verhinderungspflege

Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Pflegeberatungsbesuch

nach § 37 SGB XI bei Bezug von Pflegegeld

Kosten

Unsere Pflege erfolgt auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung, im Rahmen der Pflegeversicherung oder auf persönlichen Wunsch.

Im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes erstellen wir Ihnen nach einer persönlichen Beratung und nach Klärung des Hilfebedarfs einen Kostenvoranschlag.